

Fuchs, Ralf-Peter, Ein ‚Medium zum Frieden‘. Die Normaljahrsregel und die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges (Bibliothek Altes Reich, 4), München 2010, Oldenbourg, X u. 427 S., € 59,80.

Die temporale Organisation politischer Verhältnisse – dies wäre vielleicht eine alternative Formulierung für die Problemstellung, die sich Ralf-Peter Fuchs in seiner Münchner Habilitationsschrift vorgenommen hat. Denn er wendet sich einer „Idee“ zu, die er zur „Hauptfigur“ (1) seines Buches kürt und die für die Geschichte des Alten Reiches im 17. und 18. Jahrhundert von fraglos großer Bedeutung ist: Das Normaljahr spielt als Referenz allenthalben eine Rolle, verliert dabei aber nie den Status eines höchst artifiziellen und daher auch sehr fragilen Konstrukts. Und eben diesen Ausgangspunkt versucht Fuchs zu nutzen, denn es geht ihm nicht nur um die Geschichte des Normaljahres, seiner Entstehung und Anwendung, sondern er will die Frage aufwerfen, wie man sich über einen Gegenstand – ein Medium – verständigen konnte, das überhaupt erst erfunden werden musste, um auch danach in seiner gänzlich unkonkreten Weise dauerhaft umstritten zu bleiben. Die Funktion, die das Normaljahr als Möglichkeit politischer Vermittlung zwischen den Entscheidungsträgern unterschied-

licher Glaubensgemeinschaften in diesem so konfliktreichen Zeitraum übernommen hat, steht daher im Zentrum der Arbeit.

Vor diesem Hintergrund könnte man die Arbeit grob in drei größere Blöcke einteilen: Zunächst steht die buchstäbliche Erfindung der Normaljahrsregel im Vordergrund, sodann ihr Einsatz und ihre Ausgestaltung in den Gesprächen zur Vorbereitung auf den Westfälischen Frieden und schließlich geht es um die Folgen, die sie in der politischen Praxis zeitigte. Wie glücklich die – in Anlehnung an zeitgenössische Verwendungsweisen – gewählte Formulierungsweise vom ‚Medium zum Frieden‘ ist, wird insbesondere deutlich, wenn man sich vor Augen hält, in welcher verzwickter Situation das Normaljahr vermittelnd eingreifen sollte. In den Friedensverhandlungen, so macht Fuchs deutlich, trafen unterschiedliche Gruppenidentitäten aufeinander, die als Glaubensgemeinschaften in Konkurrenz zueinander standen, sich zugleich aber auf gewisse Grundwerte wie den Frieden, das Reich und die Ehre verständigen konnten. In dieser diffizilen Kommunikationssituation übernahm das Normaljahr die Rolle einer Gelenkstelle, die in der Lage sein sollte, sowohl die Unterschiede wie auch die Gemeinsamkeiten miteinander zu verbinden.

In einem einleitenden Kapitel zeichnet Fuchs grundlegende Linien des Zusammenhangs von Religion und Politik im Vorlauf des Dreißigjährigen Krieges nach, allerdings ohne sich hier auf einen handbuchartigen Überblick zu kaprizieren, sondern indem er die wichtigsten argumentativen Elemente einführt, die in den nachfolgenden Verhandlungen von Bedeutung sein sollten: die konfessionelle Pluralisierung, die zentrale Frage des Kirchengüterrechts, der Werthorizont der Ehre sowie das Operieren mit dem Faktor Zeit. Von hier ausgehend verfolgt der weitere Aufbau der Arbeit eine klare chronologische Linie. Das Restitutionsedikt 1629 und die in seiner Folge ausgesandten Restitutionskommissionen werden als Mittel zur Wiederherstellung von Vergangenheit vorgeführt. Unmittelbar danach setzten die auf dem Verhandlungsweg eingeschlagenen Versuche ein, zu einem stärker konsensualen Ausgleich zwischen den Glaubensgemeinschaften durch terminliche Lösungen zu gelangen. Ein erster Schritt dorthin war der Kurfürstentag zu Regensburg im Jahr 1630, auf dem bereits Normaljahrsregelungen (insbesondere das Jahr 1555) diskutiert wurden. Schon ein Jahr später wurde auf dem Frankfurter Kompositionstag von Johann Georg I. von Sachsen ein anderer Vorschlag in die Diskussion eingebracht: 1620 sollte nun als Normaljahr dienen. Wenn dieses Datum von den Katholiken auch schroff abgelehnt wurde, erreichte der sächsische Kurfürst damit wenigstens, dass im Kreis der protestantischen Fürsten die Idee eines Normaljahrs allgemein hoffähig wurde.

Spätestens in dieser Phase scheint die Normaljahrsregel ihre produktive Wirkung entfaltet zu haben, denn die jeweils neu in Umlauf gebrachten Daten regten auf der jeweiligen Gegenseite Überlegungen an, durch eigene Vorschläge die Verhandlungsposition zu verbessern, ohne jedoch auf den Verhandlungspartner brüskierend zu wirken. Auf diese Weise näherte man sich in einem Schaukelverfahren einem tragfähigen Kompromiss an. Selbstverständlich blieben entsprechende Überlegungen immer geprägt von den parallel zu den Verhandlungen ablaufenden militärischen Operationen. Im Rahmen des Prager Friedens von 1635 wurde dann mit dem 12. November 1627 erstmals eine vertraglich vereinbarte Normaljahrsregel getroffen, wenn diese auch keine Wirkung entfalten konnte.

Bei den Verhandlungen zum Westfälischen Frieden kristallisierte sich dann das Jahr 1624 als derjenige Vorschlag heraus, der von allen Beteiligten am ehesten – das heißt ohne unehrenhaften Gesichtsverlust – als Normaljahr akzeptiert werden konnte, wobei auch 1618 als Amnestiejahr eine wichtige Bedeutung erhielt. In den abschließenden Kapiteln wendet sich Fuchs dann der Frage nach der Umsetzung der Resti-

tutionsanforderungen vor Ort zu. Er behandelt hierbei einerseits konkrete Streitfälle (Fürstbistum Osnabrück, Reichsstadt Augsburg, Jülich-Klevischer Erbfolgekrieg), andererseits wichtige Institutionen, die mit der Umsetzung der Normaljahrsregel be-
traut waren (Reichshofrat, Nürnberger Exekutionstag).

Vielleicht wäre es für das weitere Ausloten der Funktionalität der Normaljahres von Vorteil gewesen, das (zeit-)theoretische Angebot stärker zu nutzen, wie es insbesondere durch die Systemtheorie gemacht wird. Bei Luhmann, aber auch bei anderen (Elena Esposito, Armin Nassehi) lässt sich – mit zahlreichen Verweisen gerade auf frühneuzeitliche Beispiele – lernen, dass soziale Systeme zur Verarbeitung von Komplexität umschalten können von der Sachdimension auf die Zeitdimension, dass entsprechend nicht mehr die Unterscheidung „wahr/falsch“, sondern die Unterscheidung „vorher/nachher“ im Zentrum steht. Diese Umstellung erlaubt es, anstehende Probleme auf der temporalen Schiene zu verschieben. Mir scheint, dass die Normaljahrsregel genau hierfür ein eindruckliches Beispiel ist. Denn mit dem Normaljahr als einem technischen Instrumentarium war auch der Versuch verbunden, konfessionelle Konflikte dadurch zu neutralisieren, dass man sie verzeitlichte: Mit Blick auf die Vergangenheit wurde ein Termin fixiert, der allen Seiten der Wahrung ihrer Ehre diente, und mit Blick auf die Zukunft wurde die vielfach beschworene *Posterität* zur imaginierten Richtinstanz über das Handeln in der Gegenwart. Die Arbeit von Fuchs hat für eine solche Geschichte der Zeit in der Frühen Neuzeit eine wichtige Grundlage gelegt, deren Anregungen es weiter nachzugehen gilt. Aber vor allem ist es Fuchs gelungen, mit Blick auf die Politik- und Verfassungsgeschichte des Alten Reichs die „Biographie“ einer Idee zu schreiben, die für das Funktionieren wie auch für das historische Verständnis dieses Gebildes von großer Bedeutung ist.

Achim Landwehr, Düsseldorf